

## Ausschreibung für Plätze im Bundesfreiwilligendienst für Einsatzstellen für den Altersbereich über 26 Jahre im Jahrgang 2019/2020

---

### Vorbemerkung

- I. Tätigkeitsprofil
- II. Rahmenbedingungen
- III. Finanzierung
- IV. Anforderungsprofil an Freiwillige



---

### Vorbemerkung

Die Sportjugend Sachsen ist Träger für die Freiwilligendienste im Sport (FWD) und vergibt Kontingentplätze im Bundesfreiwilligendienst (BFD) für den Altersbereich über 26 Jahre.

Die Plätze werden von der Sportjugend Sachsen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens an anerkannte BFD-Einsatzstellen (Vereine, Landesfachverbände, Stadt- und Kreissportbünde) vergeben. Zentraler Beginn für den Einsatz von Freiwilligen ist der 1. September 2019. Vereinbarungen werden zunächst für die Dauer eines Jahres bis 31. August 2020 geschlossen. Eine Verlängerung bis zur gesetzlich festgelegten maximalen Dauer eines BFD von 18 Monaten, kann bei verfügbarem Platzkontingent ermöglicht werden.

Interessierte Einsatzstellen reichen bitte den offiziellen **Bewerbungsbogen für einen BFD-Platz** für den Altersbereich der **über 26-jährigen** mit aussagekräftiger Beschreibung des Aufgaben- und Tätigkeitsprofils für den Einsatz von Freiwilligen ab sofort **bis spätestens zum**

**31. März 2019** ein.

#### Einzureichen bei:

Sportjugend Sachsen  
Projekt BFD  
Goyastraße 2d  
04105 Leipzig

#### Ansprechpartnerin:

Annekathrin Mai  
Projektkoordinatorin  
**Telefon:** 0341/21631-73  
**Fax:** 0341/21631-85  
**E-Mail:** bfd-info@sport-fuer-sachsen.de

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden BFD-Plätze ist begrenzt. Maßgebend für die Platzvergabe ist die Ausrichtung des Aufgabenprofils für zum Einsatz kommende Freiwillige entsprechend der Richtlinien im BFD, im Sinne der Zielsetzungen der Sportjugend Sachsen und die Bereitschaft zur Planung von Bildungsangeboten gemeinsam mit dem Träger und den Freiwilligen (siehe Anlagen zum Bewerbungsbogen).

## **I. Tätigkeitsprofil**

Im BFD engagieren sich Frauen und Männer für das Allgemeinwohl. Der BFD ist den Bedürfnissen der Freiwilligen, dem lebenslangen Lernen sowie der nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements verpflichtet und darf kein arbeitsmarktpolitisches Instrument darstellen (vgl. BFDG). Der Freiwilligendienst über 26 Jahre im Sport in Sachsen 2019/2020 ist als zivilgesellschaftlicher Engagement- und Lerndienst zu verstehen. Die Bundesfreiwilligendienstleistenden sollen die Einsatzstellen in Aufgabenbereichen ihrer gemeinnützigen satzungsgemäßen Zwecke unterstützen. Der Einsatz von Freiwilligen in Bereichen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist nicht gestattet. Die Bedingungen und Auflagen gemäß Anerkennungsbescheid des zuständigen Bundesamtes sind zu berücksichtigen. Im Fokus der Aufgaben für Freiwillige soll die Betreuung und Begleitung von Übungs- und Sportgruppen, insbesondere von Kindern- und Jugendlichen stehen. Ziel ist es, diese Zielgruppe für ein langfristiges Sporttreiben im Verein zu motivieren. Dabei sieht der Einsatz der Freiwilligen in den Einsatzstellen unterstützende Tätigkeiten bei der Initiierung, Organisation und Durchführung von Bewegungsangeboten vor (siehe Seite 3). Dabei sollen zielgruppenorientierte Bewegungsangebote unterbreitet und Netzwerkarbeit betrieben werden. Der Auf- und Ausbau von Kooperationen mit Partnern im Bereich der Bewegungserziehung und -förderung auf regionaler Ebene soll forciert werden (z.B. Zusammenarbeit mit anderen Sportvereinen, Kindertagesstätten, Schulen oder Wohlfahrtsverbänden). Die eingesetzten Freiwilligen können dabei Kontaktstelle bzw. -person für die Einsatzstelle sein, die Rolle des Ansprechpartners einnehmen und die Kommunikation (be-)fördern.

Sportvereine stehen vor der Herausforderung, engagierten Nachwuchs bei der Besetzung verschiedener wichtiger Funktionen im Verein zu finden. Sei es bei der Suche nach Übungsleiter-/innen und Trainer-/innen, Kampf- und Schiedsrichter-/innen oder bei der Übernahme von Vorstands- und Abteilungsleitungsfunktionen. Diese Aufgabe der Einsatzstellen, (neue) ehrenamtliche Engagierte für den Verein zu finden und zu binden, kann von den Bundesfreiwilligendienstleistenden unterstützt und befördert werden.

Ein weiteres Handlungsfeld ergibt sich für Sportvereine aufgrund der gesellschaftlichen Herausforderungen der vergangen und aktuellen Zeit, die mit dem Zustrom und der Aufnahme von geflüchteten Menschen verbunden sind. BFD-Einsatzstellen, die sich im

Kontext des organisierten Sports für die Integration von Migranten und Flüchtlingen engagieren, können von Freiwilligen bei den damit verbundenen Aufgaben unterstützt werden. Daraus leiten sich folgende schwerpunktmäßige Einsatzbereiche, bei denen Freiwillige unterstützende Tätigkeiten in der Einsatzstelle wahrnehmen ab:

### **a) Sportangebote für Kinder und Jugendliche**

- Begleitung und Betreuung von Sportgruppen im Training und Wettkampf
- Vor- und Nachbereitung sowie Absicherung des Spiel-, Sport-, Trainingsbetriebes
- Aufbau, Organisation von Bewegungs- und /oder Schnupperangeboten für Kinder- und Jugendliche
- Konzipierung und Erprobung von neuen kindgerechten Sportangeboten
- Unterstützung von Trainer-/innen und Übungsleiter-/innen

### **b) Netzwerkarbeit**

- Freiwillige als Kontaktperson in der Einsatzstelle für Interessierte und Vereinsverantwortliche, Funktionäre
- Auf- und Ausbau von Kooperationen, Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen, Kontaktpflege zu Partnern
- Bewerbung von Angeboten des Vereins

### **c) Stärkung des Ehrenamts und Förderung von jungem Engagement**

- Kommunikations- und Informationsarbeit
- Gewinnung und Motivation junger Engagierter für die Übernahme ehrenamtlicher Funktionen und Einbindung in die Vereinsarbeit (z.B.: Aufbau eines Helferteams)
- Mitbestimmungs- und Beteiligungsformate initiieren (z.B. Aufbau eines Jugendvorstands, Jugendordnung, Wahl von Jugendleitern und Jugendsprechern)
- Mithilfe bei außersportlichen geselligen Veranstaltungen

### **d) Engagement in der Flüchtlingsarbeit**

- Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen zu und in Sportgruppen,
- integrative Unterstützung
- Schaffung und Durchführung von Bewegungsangeboten, Vereinsveranstaltungen und Freizeitangeboten mit Flüchtlingen

## II. Rahmenbedingungen

Vertragsgrundlage ist die offizielle Vereinbarung im BFD zwischen der/dem Freiwilligen und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Zudem wird ein Vertrag zwischen Einsatzstelle und Träger geschlossen.

Der BFD ist grundsätzlich vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung (40 Std./Woche) zu leisten. In Abstimmung mit der Einsatzstelle kann im Altersbereich über 26 Jahre auch Teilzeitbeschäftigung (mindestens jedoch 21 Std./Woche) vereinbart werden (siehe verschiedene Modelle, Seite 6-7). Der BFD muss die Hauptbeschäftigung der Freiwilligen sein. Nebenbeschäftigungen sind möglich, müssen dem Träger aber angezeigt und von diesem genehmigt werden. Die mit den genannten Arbeitsschwerpunkten in Verbindung stehenden Tätigkeiten sollen mindestens 75% der Gesamtarbeitszeit ausmachen. Weitere Aufgaben können z.B. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Sporträume, Umwelt und Verwaltung wahrgenommen werden. Die Freiwilligen haben Anspruch auf 24 Tage Urlaub (bei 12-monatiger Dienstzeit). Der BFD im Sport ist für die Freiwilligen als Bildungs- und Lerndienst im Sinne eines lebenslangen Lernens zu verstehen. Dies soll neben der Begleitung und Anleitung in den Einsatzstellen auch durch eine individuelle und an persönlichen Interessen ausgerichtete Weiterbildung und Qualifizierung umgesetzt werden. Gesetzlich vorgegeben ist das Absolvieren eines Bildungstages je Dienstmonat, d.h. bei einer 12-monatigen Vertragslaufzeit sind 12 Bildungstage gesetzlich verpflichtend zu absolvieren. Die Verteilung der Lehrgänge soll sinnvoll erfolgen, entweder in Einzelmaßnahmen oder auch in kompakter Form. Die Sportjugend Sachsen bietet Seminare für die Freiwilligen als Tagesseminare an. Dabei werden ein zentrales Einführungs- und ein Abschlusssseminar sowie mehrere Zwischenseminare zu verschiedenen Themen des sportfachlichen, sozialen, interkulturellen und politischen Lernens organisiert (ca. 8 Veranstaltungen im Freiwilligendienstjahr). Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen stehen freie Bildungstage zur Verfügung. Inhaltlich sollen diese Lehrgänge und Kurse im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsschwerpunkt und den persönlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Freiwilligen innerhalb und nach der Zeit des BFD stehen. Denkbar sind z.B. die Lizenzausbildungen innerhalb der DOSB-Rahmenrichtlinien (ÜL-C/B -Ausbildungen, Profil Kinder/Jugendliche, sportfachspezifische Ausbildungen), aber auch Weiterbildungen im Bereich der Verwaltungsarbeit bzw. der Computeranwendungen sind möglich. Dabei können verschiedene Bildungspartner angefragt werden (Landessportbund Sachsen, Stadt- und Kreissportbünde, Fachverbände, Volkshochschulen etc.). Die Aufwendungen und Ausgaben für die Bildungstage werden vom Träger (bis zu maximal 500 € bezogen auf ein Jahr) erstattet.

**Die Bereitschaft der Freiwilligen zur (Weiter-)Bildung wird erwartet und vorausgesetzt.**

### **III. Finanzierung**

Der monatliche Beitrag jeder Einsatzstelle zur Finanzierung des Freiwilligendienstplatzes ist individuell verschieden und abhängig von Arbeitszeit und Höhe des Taschengeldes. Beides legt die Einsatzstelle gemeinsam mit dem Träger fest. Es gilt dabei die gesetzlich vorgegebene Höchstverdienstgrenze des Taschengeldes von derzeit 402 € (6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung) bei 40 Arbeitsstunden pro Woche (+ evtl. Unterkunfts- und Verpflegungszuschuss). Teilzeitmodelle sind möglich, mindestens müssen jedoch 21 Std./Woche in der Einsatzstelle geleistet werden. Für Freiwillige ist von der Anrechnung auf andere Leistungen und Einkünfte ein Taschengeldfreibetrag in Höhe von 200 € ausgenommen (siehe auch Merkblatt BFD). Weitere Hinweise sind dazu auch dem Merkblatt über die Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes zu entnehmen. Die Maximalfördersumme für Taschengeld und Sozialversicherungsbeiträge liegt bei 350 € pro Monat. Die Einsatzstelle entscheidet selbst, ob Sie über diese Förderung hinaus aus Eigenmitteln ein höheres Taschengeld zahlt (siehe Seite 6, Beispiel 4). Die Sportjugend Sachsen übernimmt die komplette Personalverwaltung (Auszahlung Taschengeld, Abführung Sozialversicherungsbeiträge etc.) und die Abwicklung aller Abrechnungsvorgänge mit dem Bundesamt. Dem Träger obliegen außerdem die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und die Betreuung der Einsatzstellen bei Fragen rund um den BFD im Sport in Sachsen. Die Einsatzstelle beteiligt sich an den Kosten für die pädagogische Begleitung (Seminartage, Betreuung durch den Träger, Beratung) mit einem Betrag von monatlich voraussichtlich 100 € (Stand: 13.02.2019, anhängig von der Fördermittelzusage). Die Einsatzstelle beteiligt sich dabei am SEPA-Lastschriftverfahren des Trägers.

#### **Hinweise zur (Verwaltungs-)berufsgenossenschaft (VBG):**

Jede Einsatzstelle muss den Freiwilligen aufgrund der Arbeitgeberfunktion des Vereins selbst bei einer Berufsgenossenschaft anmelden. Die Sportjugend Sachsen kann dies (im Gegensatz zu allen anderen anfallenden Sozialabgaben) nicht übernehmen, da hierzu die Angaben über die Anzahl und den Verdienst aller Versicherten des Vereines benötigt werden. Ferner ist der Träger nicht befugt die benötigten Angaben des Vereines zu unterschreiben und zu stempeln. Jede Einsatzstelle muss sich (falls noch nicht geschehen) bei einer Berufsgenossenschaft anmelden (z.B. Verwaltungsberufsgenossenschaft VBG). Die Beschäftigten des Vereines, zu denen die Freiwilligen zu zählen sind, sind durch die Abgaben an die BG bei Arbeits- und Wegeunfällen sowie bei Eintreten einer Berufskrankheit abgesichert. Die Kosten für die Unfallversicherung muss der Verein selbst tragen und abführen. Die Informationen und Gehrentarife sind bei der BG zu erfragen.

**Der monatliche Einsatzstellenbeitrag (EST Beitrag) des Vereins wird folgendermaßen ermittelt (Beispielrechnungen):**

**Beispiel 1:** Freiwillige/r X ist in Vollzeit für 40 Wochenstunden tätig und erhält ein monatliches Taschengeld (TG) in Höhe von 402 € (zzgl. Sozialversicherungsbeiträge).

BFD Vollzeit mit 40 Wochenstunden

Taschengeld:	402 €	} 562 €
• darauf anfallende SV Kosten, ca.:	160 €	
• Monatlicher Zuschuss:	350 €	
• Bildungsbeitrag (voraussichtl.):	100 €	

**EST Beitrag = 312 €** (212 € als Zuschuss zum TG/Sozialversicherungsbeiträge)

**Beispiel 2:** Freiwillige/r X ist in Teilzeit für 21 Wochenstunden tätig und erhält ein monatliches TG in Höhe von 200 € (zzgl. Sozialversicherungsbeiträge).

BFD Teilzeit für 21 Wochenstunden (z.B. bei ALG II Empfänger)

• Taschengeld:	200 €	} 280 €
• darauf anfallende SV Kosten, ca.:	80 €	
• Monatlicher Zuschuss:	280 €	
• Bildungsbeitrag (voraussichtl.):	100 €	

**EST Beitrag = 100 €**

**Beispiel 3:** Freiwillige/r X ist in Teilzeit für 25 Wochenstunden tätig und erhält ein monatliches TG in Höhe von 250 € (zzgl. Sozialversicherungsbeiträge).

BFD Teilzeit für 25 Wochenstunden

• Taschengeld:	250 €	} 350 €
• darauf anfallende SV Kosten, ca.:	100 €	
• Monatlicher Zuschuss:	350 €	
• Bildungsbeitrag (voraussichtl.):	100 €	

**EST Beitrag = 100 €**

**Beispiel 4:** Freiwillige/r X ist in Teilzeit für 30 Wochenstunden tätig und erhält ein monatliches TG in Höhe von 300 € (zzgl. Sozialversicherungsbeiträge) und einen Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 80 €.

BFD Teilzeit 30 Wochenstunden

• Taschengeld:	300 €	}	532 €
• Verpflegungszuschuss (freiwillig):	80 €		
• darauf anfallende SV Kosten : (TG + Verpflegung)	152 €		
• Monatlicher Zuschuss: (nur für Taschengeld + SV Leistung!)	350 €		
• Bildungsbeitrag:	100 €		
<b>EST Beitrag = 282 €</b>			

Einsatzstellen, die Freiwillige mit einer sozialversicherungspflichtigen Vorbeschäftigung beschäftigen wollen, müssen aufgrund von gesetzlich höheren Sozialversicherungsbeiträgen Mehrkosten tragen. Eine Abstimmung kann vor BFD-Beginn dazu mit dem Träger erfolgen.

### IV. Anforderungsprofil an Freiwillige

- Erfüllung der Vollschulzeitpflicht, besondere Schulabschlüsse/Ausbildung sind nicht erforderlich
- Vollendung des 27. Lebensjahres bei Vertragsabschluss
- eigene Kontoverbindung, E-Mailadresse, Telefonnummer und regelmäßige Erreichbarkeit über o.g. Medien
- selbstständige Kommunikation mit der Sportjugend Sachsen und Trägern für Aus- und Fortbildung, Behörden
- Kenntnis über die eigene Steuer-ID und SV-Nummer, gesetzliche Krankenversicherung
- Interesse für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit und andere besondere Zielgruppen im Sport
- Interesse an Tätigkeiten mit direktem Sportbezug und an aktiver Mitarbeit im Verein (z.B. Übungsleitertätigkeiten, Mithilfe bei der Organisation von Bewegungsangeboten, Vereinsveranstaltungen, Unterstützung bei der Koordinierung im Turnier- und Wettkampfwesen)
- Bereitschaft zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen sowie ernsthaftes Interesse an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Themenfeld Sport (z.B. ÜL-Ausbildung/Verlängerung, erste Hilfe, Vereinsmanager, Schiedsrichter/Kampfrichterausbildung)
- Teilnahme am Einführungs- und Abschlussseminar und Zwischenseminaren der Sportjugend Sachsen und selbstständige Organisation weiterer externer Bildungstage
- grundlegender Umgang mit MS Office (bearbeiten von einfachen, digitalen Dokumenten im Word und Excel-Format) und E-Mail
- Mobilität, d.h. Bereitschaft und Möglichkeit zur Fortbewegung, z.B. mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder PKW
- Diskussionsbereitschaft und Fähigkeit sich und die eigene Meinung einzubringen